

Pressemitteilung

07.07.2015

Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG): Tarifeinheitsgesetz ist verfassungswidrig

Da der Bundespräsident am 06.07.2015 das Tarifeinheitsgesetz unterschrieben hat, wird es nun in Kraft treten. Die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf ihre ablehnende Position aufmerksam machen, so der Vorsitzende Bernhard Stracke.

"Die Regeln des Gesetzes betreffen das Streikrecht der Gewerkschaften elementar, da sie es in Konfliktfällen für einzelne Gewerkschaften einschränken und sind daher entschieden abzulehnen", so Stracke.

Der frühere Verfassungsrichter und Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Dr. Thomas Dieterich bewertete den Regierungsentwurf des Tarifeinheitsgesetzes: "Das Gesetz würde die Handlungsfähigkeiten der Gewerkschaften eklatant einschränken. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar."

Die GdG hält die Regelungen zur Tarifeinheit für verfassungs- und für menschenrechtswidrig. Sie widersprechen Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die im Gesetz zur Tarifeinheit vorgesehene Beschränkung des Streikrechts in Konfliktfällen zwischen einzelnen Gewerkschaften macht das Streikrecht zu einer leeren Hülle, wenn einzelne Gewerkschaften vom Streikrecht wegen der angeblich erforderlichen Tarifeinheit keinen Gebrauch mehr machen können.

Das Streikrecht gilt als Koalitionsrecht für alle, deshalb hält die GdG die Einschränkung des Streikrechts für verfassungswidrig.

Die GdG geht weiterhin davon aus, dass das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben wird und begrüßt daher die Absicht einiger Gewerkschaften, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter 0172-3901888 erreichbar.